

Arbeitsschutz-Jahrescheck

Prüfen, planen und offene Maßnahmen wirksam nachverfolgen



Unternehmen / Standort		Prüfjahr	
Verantwortliche Person		Prüfung am	

So verwendest du die Checkliste

Je Prüfpunkt genau ein Feld markieren. Bei 'Offen' Verantwortliche und Termin festlegen. Nicht zutreffende Punkte kurz begründen. Offene Punkte in den Maßnahmenplan übernehmen und die Wirksamkeit nach Umsetzung prüfen.

1. Organisation und Verantwortlichkeiten

Nr.	Prüfpunkt	Ja	Offen	N. zutr.	Verantwortlich / Termin
1.1	Arbeitgeberpflichten, Zuständigkeiten und erforderliche Aufgabenübertragungen sind schriftlich und aktuell geregelt.	☐	☐	☐	
1.2	Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und ein Betriebsarzt sind entsprechend ASiG und DGUV Vorschrift 2 bestellt bzw. eingebunden.	☐	☐	☐	
1.3	Der Betreuungsumfang nach DGUV Vorschrift 2 wurde geprüft, geplant und nachvollziehbar dokumentiert.	☐	☐	☐	
1.4	Erforderliche Beauftragte, Ersthelfende, Brandschutzhelfende und Sicherheitsbeauftragte sind in ausreichender Zahl benannt.	☐	☐	☐	
1.5	Bei mehr als 20 Beschäftigten finden Arbeitsschutzausschusssitzungen mindestens vierteljährlich statt.	☐	☐	☐	
1.6	Offene Arbeitsschutzmaßnahmen haben Verantwortliche, realistische Fristen und einen dokumentierten Wirksamkeitsnachweis.	☐	☐	☐	

2. Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation

Nr.	Prüfpunkt	Ja	Offen	N. zutr.	Verantwortlich / Termin
2.1	Gefährdungsbeurteilungen sind für alle Arbeitsbereiche, Tätigkeiten und Personengruppen vorhanden und aktuell.	☐	☐	☐	
2.2	Änderungen bei Maschinen, Arbeitsstoffen, Arbeitsverfahren, Räumen oder Organisation wurden berücksichtigt.	☐	☐	☐	
2.3	Psychische Belastungen sowie besondere Belange, z. B. Mutterschutz, Jugendliche oder Menschen mit Behinderung, sind bewertet.	☐	☐	☐	
2.4	Schutzmaßnahmen folgen dem TOP-Prinzip; Verantwortlichkeiten, Fristen und Restrisiken sind dokumentiert.	☐	☐	☐	
2.5	Betriebsanweisungen sind vollständig, verständlich, aktuell und an den Arbeitsplätzen zugänglich.	☐	☐	☐	
2.6	Rechtsgrundlagen, Sicherheitsdatenblätter, Prüfnachweise und weitere Nachweise sind geordnet und schnell auffindbar.	☐	☐	☐	

3. Unterweisung und Qualifikation

Nr.	Prüfpunkt	Ja	Offen	N. zutr.	Verantwortlich / Termin
3.1	Alle Beschäftigten wurden vor Tätigkeitsaufnahme und danach mindestens jährlich arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen unterwiesen.	☐	☐	☐	
3.2	Unterweisungen werden bei Änderungen, Unfällen, Beinaheereignissen oder erkennbaren Wissenslücken anlassbezogen wiederholt.	☐	☐	☐	
3.3	Inhalte, Datum, unterweisende Person und Teilnehmende sind nachvollziehbar dokumentiert; der Lernerfolg wurde geprüft.	☐	☐	☐	
3.4	Bedienende von Flurförderzeugen, Kranen, Hubarbeitsbühnen und anderen Arbeitsmitteln verfügen über erforderliche Ausbildung und Beauftragung.	☐	☐	☐	
3.5	Fremdsprachige Beschäftigte erhalten verständliche Unterweisungen und Dokumente in geeigneter Form.	☐	☐	☐	
3.6	Qualifikationen, Ablaufdaten und Wiederholungstermine werden in einer Schulungs- oder Qualifikationsmatrix überwacht.	☐	☐	☐	

4. Arbeitsmittel, Anlagen und Prüfungen

Nr.	Prüfpunkt	Ja	Offen	N. zutr.	Verantwortlich / Termin
4.1	Alle prüfpflichtigen Arbeitsmittel und Anlagen sind in einem aktuellen Prüfkataster erfasst.	☐	☐	☐	
4.2	Prüfart, Prüfungsumfang und Prüf Fristen wurden aus Gefährdungsbeurteilung, Herstellerangaben und Vorschriften abgeleitet.	☐	☐	☐	
4.3	Prüfungen erfolgen fristgerecht durch befähigte Personen; Prüfberichte und Kennzeichnungen sind vorhanden.	☐	☐	☐	
4.4	Mängel aus Prüfungen werden bewertet, Arbeitsmittel bei Gefahr gesperrt und erst nach Freigabe weiterverwendet.	☐	☐	☐	
4.5	Leitern, Tritte, Regale, Hebezeuge, Anschlagmittel, Krane und Flurförderzeuge sind in die Prüfplanung einbezogen.	☐	☐	☐	
4.6	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel werden entsprechend der Gefährdungsbeurteilung und DGUV Vorschrift 3 geprüft.	☐	☐	☐	
4.7	Maschinenschutzeinrichtungen, Not-Halt, Verriegelungen und Absaugungen werden regelmäßig kontrolliert.	☐	☐	☐	
4.8	Instandhaltung, Störungsbeseitigung und Freischaltung sind sicher organisiert; unbeabsichtigtes Anlaufen wird verhindert.	☐	☐	☐	

5. Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe

Nr.	Prüfpunkt	Ja	Offen	N. zutr.	Verantwortlich / Termin
5.1	Ein aktuelles Gefahrstoffverzeichnis mit Einsatzbereich, Menge und Verweis auf das Sicherheitsdatenblatt ist vorhanden.	☐	☐	☐	
5.2	Aktuelle Sicherheitsdatenblätter liegen vor; Gefahrstoffkennzeichnung und Lagerung sind ordnungsgemäß.	☐	☐	☐	
5.3	Gefahrstoffbezogene Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen sind aktuell; Substitution wurde geprüft.	☐	☐	☐	
5.4	Expositionsbegrenzung, Lüftung, Hygiene, PSA und Entsorgung sind wirksam organisiert und werden kontrolliert.	☐	☐	☐	
5.5	Erforderliche Messungen, Verzeichnisse, Vorsorge und Dokumentationspflichten werden fristgerecht erfüllt.	☐	☐	☐	

6. Arbeitsmedizin, Ergonomie und Gesundheit

Nr.	Prüfpunkt	Ja	Offen	N. zutr.	Verantwortlich / Termin
6.1	Die arbeitsmedizinische Vorsorgekartei ist aktuell; Pflichtvorsorge wird veranlasst und Angebotsvorsorge nachweisbar angeboten.	☐	☐	☐	
6.2	Erkenntnisse aus Vorsorge, Fehlzeiten oder Beschwerden fließen datenschutzkonform in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein.	☐	☐	☐	
6.3	Ergonomie, manuelle Lastenhandhabung, Lärm, Vibrationen, Klima und Beleuchtung werden regelmäßig beurteilt.	☐	☐	☐	
6.4	Geeignete persönliche Schutzausrüstung wird ausgewählt, bereitgestellt, geprüft, unterwiesen und bei Bedarf ersetzt.	☐	☐	☐	

7. Erste Hilfe, Brandschutz und Notfallorganisation

Nr.	Prüfpunkt	Ja	Offen	N. zutr.	Verantwortlich / Termin
7.1	Anzahl und Fortbildung der Ersthelfenden entsprechen Betriebsgröße, Schichtsystem und Gefährdung.	☐	☐	☐	
7.2	Verbandmaterial, Meldeeinrichtungen und Erste-Hilfe-Ausstattung sind vollständig, zugänglich und geprüft.	☐	☐	☐	
7.3	Erste-Hilfe-Leistungen werden vertraulich dokumentiert; meldepflichtige Unfälle werden fristgerecht angezeigt.	☐	☐	☐	
7.4	Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Sammelstellen und Sicherheitskennzeichnung sind frei, sichtbar und aktuell.	☐	☐	☐	
7.5	Feuerlöschscheinrichtungen werden geprüft; mindestens 5 Prozent der Beschäftigten sind grundsätzlich als Brandschutzhelfende ausgebildet, sofern die Gefährdungsbeurteilung keinen höheren Anteil ergibt.	☐	☐	☐	
7.6	Alarmierung, Räumung, Verhalten im Notfall und Zuständigkeiten sind festgelegt, unterwiesen und praktisch erprobt.	☐	☐	☐	

8. Kontrolle, Ereignisse und Jahresabschluss

Nr.	Prüfpunkt	Ja	Offen	N. zutr.	Verantwortlich / Termin
8.1	Regelmäßige Betriebsbegehungen finden statt; Feststellungen werden priorisiert und bis zur Wirksamkeitskontrolle verfolgt.	☐	☐	☐	
8.2	Arbeitsunfälle und Beinaheereignisse werden systematisch untersucht; technische und organisatorische Ursachen werden berücksichtigt.	☐	☐	☐	
8.3	Fremdfirmen werden ausgewählt, eingewiesen und koordiniert; gegenseitige Gefährdungen und Verantwortlichkeiten sind abgestimmt.	☐	☐	☐	
8.4	Betriebliche Veränderungen für das Folgejahr sind erfasst und in Gefährdungsbeurteilungen, Prüf- und Unterweisungsplanung übernommen.	☐	☐	☐	
8.5	Nicht erledigte Maßnahmen werden mit neuer Frist, Begründung und Zwischenmaßnahmen in das Folgejahr übertragen.	☐	☐	☐	
8.6	Die Unternehmensleitung bewertet mindestens jährlich den Stand des Arbeitsschutzes und legt Schwerpunkte für das Folgejahr fest.	☐	☐	☐	

Auswertung und Freigabe

Anzahl offene Punkte		Nächste Wirksamkeitskontrolle	
Wichtigste Schwerpunkte			
Freigabe Unternehmensleitung / Datum			

Hinweise und Rechtsgrundlagen

Diese Arbeitshilfe bietet eine strukturierte Jahreskontrolle, ersetzt jedoch keine betriebsbezogene Gefährdungsbeurteilung oder fachliche Prüfung. Maßgeblich sind insbesondere ArbSchG §§ 3, 5, 6 und 12; ASiG; BetrSichV §§ 3 und 14; ArbMedVV; GefStoffV; Arbeitsstättenverordnung mit ASR; DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 2 und DGUV Vorschrift 3 sowie die jeweils einschlägigen Regeln und Informationen.